



2. Grundsätze und Prinzipien

DEM STEP 05 LIEGEN die Grundsätze und Prinzipien

- ▷ Lebensqualität
- ▷ Nachhaltigkeit
- ▷ Partizipation
- ▷ Gender Mainstreaming
- ▷ Diversität

zugrunde und stellen somit auch die Basis für die Handlungsempfehlungen und Maßnahmen dar.

2.1 Lebensqualität

DIE FRAGE DER LEBENSQUALITÄT berührt alle Themen der Stadtentwicklung. Ziel des Stadtentwicklungsplans ist es, auch in Zukunft Rahmenbedingungen zu schaffen, um die hohen Standards der Lebensqualität für alle BewohnerInnen der Stadt zu **erhalten**, zu **stabilisieren** bzw. entsprechend den neuen Anforderungen und Voraussetzungen **weiterzuentwickeln** und **anzupassen**.

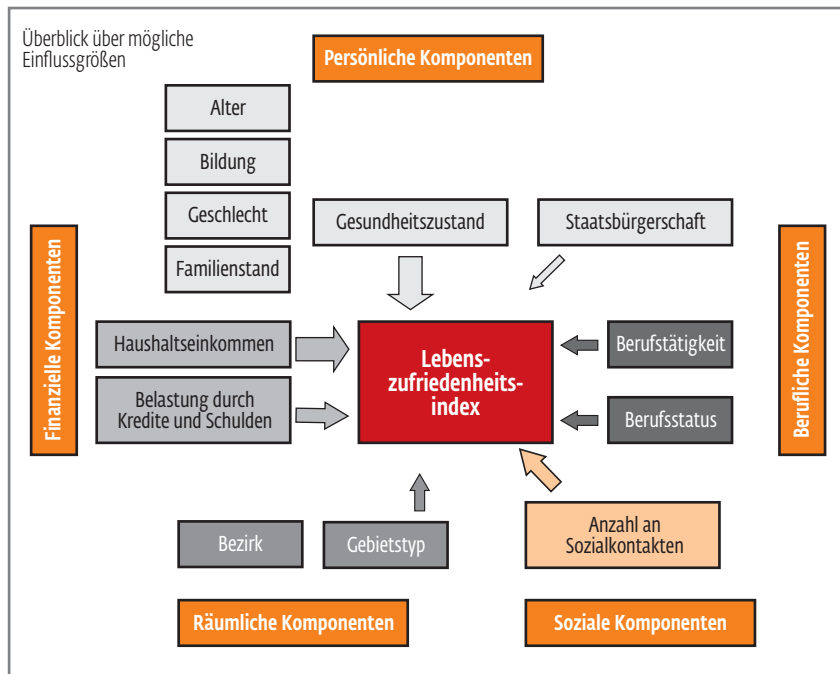


Abb. 2: **Komponenten der Lebenszufriedenheit**
Quelle: *Leben und Lebensqualität in Wien*

- Die Lebensqualität einer urbanen Gesellschaft kann gemessen werden an
- ▷ der Vielfältigkeit des Angebotes und der Wahlfreiheit, der ausreichenden Verfügbarkeit sowie der sozialen und räumlichen Zugänglichkeit zu Arbeit, Einkommen, Wohnen, Einrichtungen des öffentlichen und kulturellen Lebens, zu Sozial-, Gesundheits- und Betreuungseinrichtungen, zu Natur- und Erholungsräumen
 - ▷ der sozialen Sicherheit und Sicherheit von Personen und Eigentum sowie der sozialen Integration
 - ▷ der Möglichkeit der Partizipation
 - ▷ der ökologischen und sozialen Verträglichkeit und Ressourcenschonung sowie
 - ▷ der Chancengleichheit und dem Gender Mainstreaming

Lebensqualität für alle Bevölkerungsschichten zu sichern bedeutet auch, sich zur sozialen und gesellschaftspolitischen Funktion der Stadt zu bekennen und diese weiterzuentwickeln.

2.2 Das Prinzip der Nachhaltigkeit

Der Begriff der „nachhaltigen Entwicklung“ basiert auf einem Konzept, das von den Vereinten Nationen im Brundtland-Report definiert und im Rahmen der UNCED-Konferenz in Rio 1992¹ als weltweites Leitbild beschlossen worden ist.

Das Prinzip der Nachhaltigkeit hat zum Ziel, eine den Bedürfnissen der heutigen Generationen entsprechende Entwicklung zu ermöglichen, ohne die Entwicklungschancen künftiger Generationen zu schmälern. Dies erfordert die integrative Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Anforderungen.

Die Dimensionen der **nachhaltigen Entwicklung** sind:

▷ **ökologische Nachhaltigkeit**

Hierbei geht es um die umweltschonende Nutzung der natürlichen Ressourcen, die Verbesserung der Umweltqualität, den Schutz der biologischen

▷ **Nachhaltigkeit**

Der Begriff der Nachhaltigkeit gilt als Leitbild für eine zukunftsfähige Entwicklung der Menschheit: „Sie ist dann nachhaltig, wenn sie den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten zukünftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.“ (Brundtland Report)

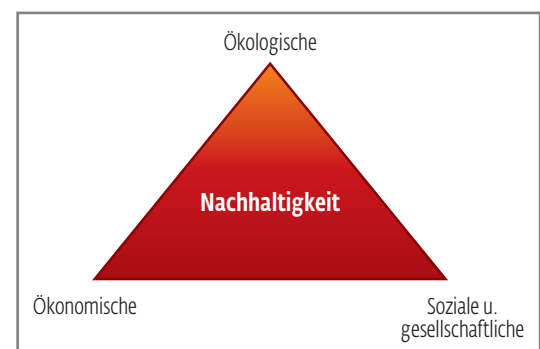


Abb. 3: **Die Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung**

¹ UNCED: Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung

Vielfalt sowie um die Risikovermeidung für Mensch und Umwelt.

▸ **ökonomische Nachhaltigkeit**

Diese hat zum Ziel, ein zukunftsbeständiges Wirtschaftssystem, die ökonomische Leistungsfähigkeit und Innovationskompetenz zu erhalten bzw. zu erhöhen, Vollbeschäftigung und soziale Sicherheit zu gewährleisten und den Ausgleich zwischen den Generationen sicherzustellen.

▸ **soziale und gesellschaftliche Nachhaltigkeit**

umfasst das Ziel der sozialen Gerechtigkeit, das Recht auf menschenwürdiges Leben für alle sowie die Beteiligung aller relevanten gesellschaftlichen Gruppen am politischen und gesellschaftlichen Leben.

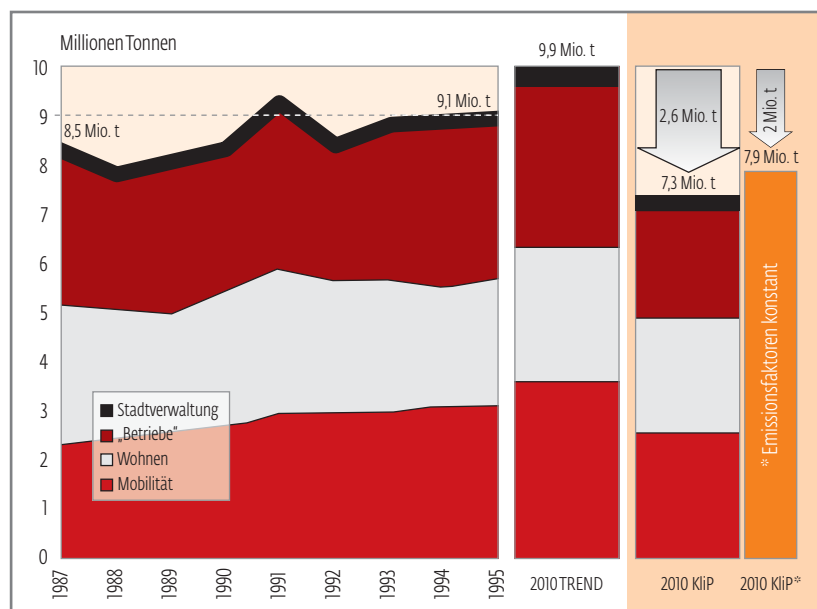


Abb. 4: **Entwicklung der CO₂-Emissionen 1987 – 1995 – 2010:** Trendszenario und Reduktion durch KliP-Maßnahmenprogramme
Quelle: MA 22

Um nachhaltige Entwicklung durch Stadtentwicklung zu unterstützen, bedarf es der Abstimmung der räumlichen Ansprüche dieser drei Dimensionen.

Zur Umsetzung des Prinzips der Nachhaltigkeit hat die internationale Staatengemeinschaft 1992 in Rio die **Agenda 21** beschlossen. Neben Maßnahmen auf internationaler und nationaler Ebene wird darin die Bedeutung des konkreten Handelns vor Ort betont. Die Städte und Gemeinden wurden ermuntert, in ihrem Bereich „Lokale Agenda 21 Prozesse“ (LA 21) zu initiieren, deren Ziel die Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen einer nachhaltigen kommunalen Entwicklung ist.

Mit der Unterzeichnung der **Charta von Aalborg** 1994 hat sich die Stadt Wien ausdrücklich dazu verpflichtet, die Grundsätze der nachhaltigen Entwick-

lung in sämtliche Politikfelder einzubeziehen und Prozesse der Lokalen Agenda 21 zu initiieren und zu fördern. Die Lokale Agenda 21 verfolgt die gemeinsame Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien für die Stadt durch Politik, Verwaltung, Bürger und Bürgerinnen, Betriebe und NGOs. Wien hat in den vergangenen Jahren bereits eine Organisation zur Implementierung von Lokale-Agenda-21-Prozessen in der Stadt aufgebaut sowie bis 2004 in sechs Bezirken LA-21-Projekte initiiert und unterstützt. Damit ist eine Basis für eine nachhaltige Stadtentwicklung auf lokaler Ebene geschaffen. (▸ *Partizipation*)

Ein wichtiger Aspekt der Nachhaltigkeit ist der **Klimaschutz**. Eine Reihe internationaler Richtlinien fordert die Reduktion der Emission von Luftschadstoffen. So hat sich Österreich mit der Unterzeichnung des Kyoto-Protokolls verpflichtet, die Treibhausgasemissionen so weit zu reduzieren, dass sie 2010 um 13 % unter dem Wert von 1990 liegen. Um dieses Ziel auch für Wien zu erreichen, wurde im November 1999 das **Klimaschutzprogramm der Stadt Wien (KliPWien)** beschlossen, das eine Reduktion der jährlichen CO₂-Emissionen auf ein Level von 14 % unter dem Wert von 1990 vorsieht.

Das KliPWien enthält 36 Aktionsprogramme zur Verringerung der Luftschadstoffemissionen, darunter das Aktionsprogramm „NextSTEP“. Es beinhaltet Maßnahmen im Bereich der Stadtplanung, bei denen es u.a. um die Schaffung von Strukturen geht, die geeignet sind, Verkehr zu vermeiden. Zudem sind im Sinne des Klimaschutzes Maßnahmen zur Erhöhung der Gesamtenergieeffizienz in allen Planungsüberlegungen einzubeziehen (z.B. Förderung energiesparender Bauformen, Forcierung erneuerbarer Energieträger und Fernwärme usw.). Die Stadtentwicklung Wiens richtet ihre Politik entsprechend dieser Vorgaben zum Klimaschutz aus und berücksichtigt diese in den Maßnahmenvorschlägen des STEP 05.

Eine weitere wichtige Maßnahme im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung ist das **Netzwerk Natur**. Das Netzwerk Natur leitet auf gesetzlicher Basis die notwendige Entwicklung des Naturschutzgesetzes zu einer partnerschaftlichen, schwerpunktmäßigen, flächendeckend wirksamen und umsetzungsorientierten Planung ein. Das Programm verknüpft lokale Bedürfnisse mit allgemeinen Naturschutzzielen und geht schrittweise entsprechend einer Prioritätenliste mit der Entwicklung von lokalen Zielen und Maßnahmen vor. □

Ökologische Nachhaltigkeit	
Boden	Fruchtbarkeit erhalten und sichern, Boden pfleglich bewirtschaften, mit der Ressource Boden wirtschaftlich haushalten (Bodenpolitik) und Zersiedelung und Flächenversiegelung eindämmen
Wasser	Qualität und Versorgung für alle sichern, Niederschläge bewirtschaften, Grundwasser vor Verunreinigung schützen, Fließgewässer als Lebensraum erhalten und gestalten
Luft	schadstofffreie Luft (gasförmig, fest) mit entsprechender Temperatur und Feuchte sichern, natürliche Luftströme und Durchlüftungsschneisen freihalten
Landschaft	Landschaft als Erlebnis- und Erholungsraum, Kultur- und Begegnungsraum, Orientierung(shilfe) begreifen und entwickeln, Landschaftsverbrauch minimieren, bestehende Identitäten und Landschaftscharakteristika erhalten, landschaftliche und biologische Vielfalt (Lebensraum für Tier und Pflanzen) sichern und entwickeln, Beeinträchtigungen vermeiden bzw. durch Pflege und Erhaltungsmaßnahmen kompensieren, Biodiversität erhalten
Ökonomische Nachhaltigkeit	
Wohnen	Angebot zur Befriedigung der unterschiedlichen Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger schaffen, ressourcenschonende kompakte Stadtentwicklung fördern, Wohnumfeld attraktivieren, ökologisches Bauen, Energieverbrauch minimieren, Wohnen als kulturelle Ausdrucksform begreifen
Wirtschaft und Arbeit	Beschäftigung erhalten und schaffen, Zugang für alle Frauen und Männer mit gezielten Maßnahmen ermöglichen, regionale Kreislaufwirtschaften aufbauen, regionale Kooperationen ausbauen, Nahversorgung forcieren, Nutzungsmischung fördern, Wirtschaftskraft lokal verankern
Mobilität	Erreichbarkeit von Standorten, Austausch von Gütern, Dienstleistungen und sozialen Kontakten sicherstellen und ausbauen, Stadt der kurzen Wege zur Vermeidung erzwungener Verkehrswege entwickeln, Umweltverbund forcieren, motorisierten Individualverkehr reduzieren, auf Lärmreduzierung achten, breiten Zugang zur Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur sichern
Ver- und Entsorgung	umwelt- und klimagerechte sowie erneuerbare Energieträger forcieren, Energieverbrauch minimieren, Wirkungsgrade erhöhen, Emissionen von Treibhausgasen und Luftschadstoffen vermeiden, bei Bauten auf Minimierung des Energieverbrauches achten, Versorgungssicherheit gewährleisten, Stoffströme beachten, Abfall vermeiden, wiederverwerten und energetisch nutzen
Soziale und gesellschaftliche Nachhaltigkeit	
Daseinsvorsorge, Gesundheit	Ermöglichung der Erfüllung der Grundbedürfnisse, soziale Absicherung der Daseinsvorsorge, Lebensqualität erhöhen Sicherung des Zugangs zur Versorgung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge ohne Beschränkungen aufgrund ökonomischer bzw. kultureller Unterschiede, Prozess des Alterwerdens in Würde begleiten, Vorsorge u. soziale Absicherung gewährleisten
Bildung und Wissenschaft	Entwicklung von intellektuellen Ressourcen regionale Wissenszentren und Standortfaktor Wissen stärken, Kooperationen und Clusterbildungen unterstützen, Zugang zum Wissen für alle Bevölkerungsgruppen ermöglichen
Kultur und Kunst	Identität, gesellschaftliche Entwicklung Ressourcen für Weiterentwicklung der Kunst bereitstellen, Vielfalt der unterschiedlichen gesellschaftlichen Kulturen in der Stadt als Ausdruck städtischen Lebens ermöglichen und fördern
Soziale Teilhabe – Diversität	uneingeschränkte Teilnahme aller BürgerInnen am gesellschaftlichen Leben ermöglichen Chancengleichheit anstreben, Klima der Offenheit, Solidarität und Gerechtigkeit schaffen, Ausgrenzung und Stigmatisierung von Bevölkerungsgruppen verringern bzw. beseitigen, Vielfalt sichtbar und lebbar machen, Integration fördern, konfliktarmes Zusammenleben ermöglichen
Gender Mainstreaming	Differenzierte Wahrnehmung unterschiedlicher Lebenssituationen und Lebensbedingungen von Frauen und Männern geschlechtersensible Planungsprinzipien beachten, Chancengleichheit für Frauen und Männer bei Benützung öffentlicher Räume sicherstellen, Zugang und Teilhabe am gesellschaftlichen und ökonomischen Leben sicherstellen
Partizipation	Mitgestaltung der eigenen Lebensumwelt, Artikulation/Einfangen von verschiedenen Meinungen, Bedürfnissen Partizipation und Mitbestimmung in der Stadtverwaltung für alle Bevölkerungsgruppen fördern, Interessenausgleich und Konsens schaffen, Erfahrungen und Kenntnisse der Betroffenen bei Gestaltung der Lebensumwelt einbeziehen, Identifikation der Menschen mit Planungsergebnissen bzw. -prozessen anstreben
Stadtbild und Identität	Unverwechselbarkeit, kulturellen Bezugsrahmen schaffen, Formenvielfalt in der Stadt erhalten und entwickeln, gestalterische Qualität und Ästhetik weiterentwickeln



Tabelle 1
Grundsätze nachhaltiger Entwicklung

▷ **Partizipation**

„Teilnahme und Teilhabe der BürgerInnen an gesellschaftlichen und politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen in einer demokratisch verfassten Gesellschaft“.

► Wendelin Strubelt
(Handwörterbuch der Raumordnung)

▷ **Konfliktlösung durch Mediation am Beispiel des Flughafens Wien**

Der Flughafen Wien-Schwechat (Vienna International Airport) konnte in den letzten Jahren seine Position als West-Ost- und auch als West-Fernost-Dreh-scheibe deutlich stärken. Auch für die Zukunft werden positive Entwicklungen erwartet.

Die Stadt Wien ist nicht nur an einer nachhaltigen Absicherung der Leistungsfähigkeit und Effizienz des Flughafens interessiert, sondern auch an einer Reduzierung der Belastungen der BewohnerInnen der Flughafenregion durch Fluglärm.

Seit Ende 2000 wird – initiiert von der Flughafen Wien AG – im Rahmen eines breit angelegten Mediationsverfahrens (mit ca. 50 Verfahrensparteien) der Versuch unternommen, für die bereits bestehenden und zukünftigen Konflikte zukunftsorientierte konsensuale Lösungen auszuarbeiten. Die gefundenen Lösungen sollen schließlich in einem Mediationsvertrag verbindlich festgehalten werden.

▷ **Leben und Lebensqualität in Wien – Partizipation**

Wie die Studie „Leben und Lebensqualität in Wien“ aus dem Jahr 2003 zeigt, hat beinahe die Hälfte aller Befragten bereits Erfahrungen in der Mitwirkung bei der Gestaltung des näheren Wohnumfeldes. Bei Großprojekten auf gesamtstädtischer Ebene wirkten bereits 41 % der Männer, aber nur 28 % der Frauen mit.

2.3 Partizipation und demokratische Mitbestimmung

DIE BETEILIGUNG DER BÜRGERINNEN und das Nutzen des gesamten kreativen Potenzials als Ergänzung zur repräsentativen Demokratie sind die Hauptziele der politischen Partizipation.

Im Bereich der Planung wird Partizipation als intensive Zusammenarbeit verschiedener AkteurInnen und BewohnerInnen der Stadt verstanden sowie als ein Instrument zu Erzielung des Interessenausgleichs und Konsenses in einem Planungsprozess eingesetzt.

In Wien wurden seit den 1970er Jahren in verschiedenen Zusammenhängen der Stadtplanung und -entwicklung unterschiedliche Methoden der Partizipation angewandt und umgesetzt. Diese reichen von der reinen Meinungsforschung oder Volksbefragung (z.B. Expo 1995) bis zu Mediationsverfahren (z.B. Flughafen Wien).

Das Kyoto-Ziel, verbindliche EU-Richtlinien wie Strategische Umweltprüfung oder internationale Konventionen wie die Lokale Agenda 21 geben nicht nur einen international anerkannten Rahmen vor, sondern sie bieten auch Ansatzpunkte für die kreative Ausgestaltung von Partizipationsprozessen und -verfahren auf der lokalen Ebene.

Wesentlich für **Lokale Agenda 21**-Prozesse ist, dass sie nicht von oben verordnet werden können, sondern ein Maß an Selbstorganisation brauchen. So entstehen ihre Ergebnisse in einem Dialog zwischen interessierten Bezirks- und Gemeindegürgern, örtlichen Organisationen, Akteuren der Privatwirtschaft und der Stadtverwaltung.

Die LA 21 ersetzt keine bestehenden Programme und Konzepte, sondern ergänzt diese auf einem gemeinsamen Weg der nachhaltigen Entwicklung bzw. trägt zu deren Umsetzung bei. Damit können auch die im STEP 05 formulierten Ziele und Prinzipien der nachhaltigen Stadtentwicklung stärker bei den Akteuren in der Stadt und in den Bezirken verankert und bei der Umsetzung lokaler Projekte berücksichtigt werden.

Gestaltung der Partizipationsprozesse

Eine intensive Auseinandersetzung und Einbeziehung der AkteurInnen in die Projektplanung sind gerade im Vorfeld größerer Projekte, Planungsvorhaben und Investitionen wichtig. Wenn Beteiligung planungsbegleitend und kontinuierlich vorgesehen wird, steigt die Identifikation mit dem Ergebnis. Die damit geschaffene Vertrauensbasis ist auch die wichtigste Voraussetzung für eine Kooperation bei der Umsetzung.

Das Spektrum der Beteiligung reicht von Information über Konsultation (Beteiligte als RatgeberInnen), Kooperation (Verfahren im Dialog wie z.B. SUP – Strategische Umweltprüfungen oder Mediation) bis zur Koproduktion und Mitentscheidung. Entscheidend ist, dass eine dem Vorhaben und dem TeilnehmerInnenkreis adäquate Form gefunden und auch kommuniziert wird. Die „Verzahnung“ von Beteiligung, Planung und Umsetzung ist dabei der Kernpunkt verschiedener parallel laufender Beteiligungsaktivitäten. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch eine periodisch durchgeführte Interessenerkundung der Beteiligten.

Prozess der Entscheidungsfindung

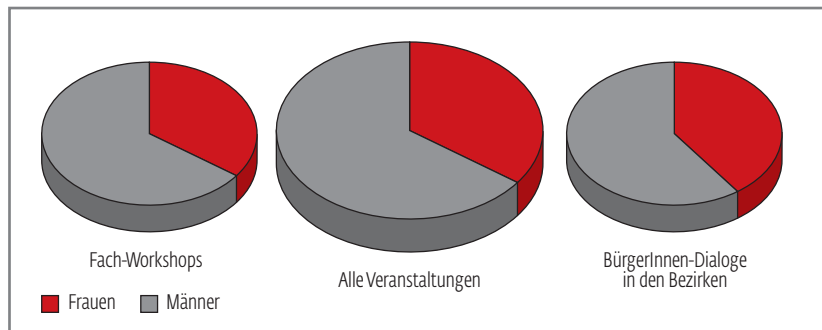
Im Bemühen um einen möglichst weit gehenden Konsens werden unüberbrückbare Interessendifferenzen mitunter so weit nivelliert, dass das Ergebnis seine Konturen verliert. Effektive Beteiligung an der Planung ermöglicht eine Annäherung von Positionen durch das Aushandeln konkreter Interessen, gibt aber gleichzeitig dem Dissens einen Raum. Dissens wird dann nicht als Misserfolg begriffen, wenn es im Laufe des Prozesses gelungen ist, eine sachliche Ebene beizubehalten bzw. zu erreichen. Wenn genügend fachliche und finanzielle Kapazität zur Verfügung steht, wenn die Möglichkeit der Einflussnahme in einem festgelegten Zeitrahmen eingeräumt wird und wenn klar wird, wo Kompromisse möglich, aber auch die Unterschiede unüberwindbar sind, konkretisiert sich der wesentliche Entscheidungsspielraum für die Politik.

Planung profitiert von der Verknüpfung mittelbarer und unmittelbarer Beteiligung

Seit sich BürgerInneninitiativen in vielen Themenfeldern zu professionell agierenden Interessenvertretungen und NGOs entwickelt haben (1990er-Jahre), funktioniert die Einbindung verschiedener gesellschaftlicher Interessen in die Planung über die ritualisierte Auseinandersetzung zwischen Politik, Verwaltung und dieser „qualifizierten Öffentlichkeit“ im öffentlichen Rahmen. Die Einbindung dieser qualifizierten organisierten Öffentlichkeit erfährt ihre Ergänzung in Form von offenen Beteiligungsformen für die unmittelbar betroffenen BürgerInnen. Derzeit repräsentieren vielfach Männer die Mehrheit bei Beteiligungsverfahren. Um Frauen nicht systematisch von unmittelbarer Partizipation auszuschließen, müssen innovative Wege gefunden werden. Eine Verschränkung von mittelbarer und unmittelbarer Beteiligung von Männern und Frauen ist eine wichtige Voraussetzung für die „Erdung“ und die Verbreiterung sachlicher Interessen.

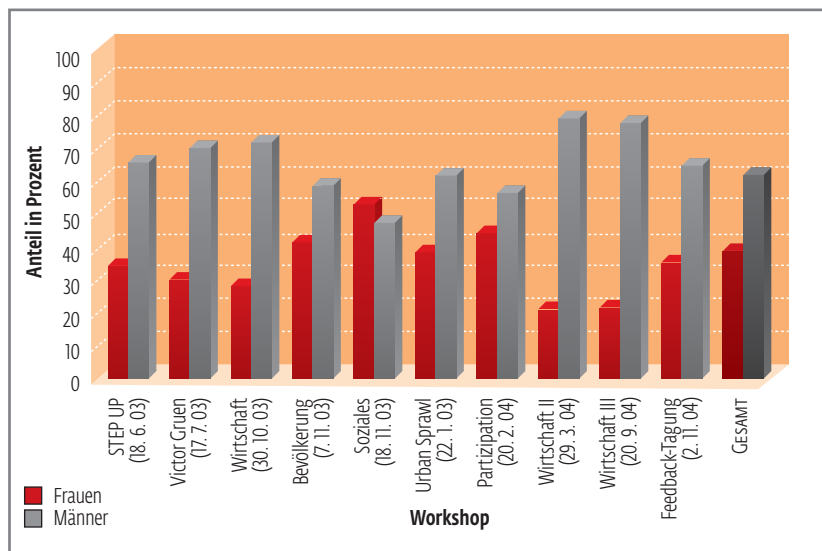
Partizipation im Rahmen des STEP 05

Die bisherigen Erfahrungen der Stadt mit Bürgerbeteiligung und Partizipation der AkteurInnen sind vielfältig und in unterschiedlicher Tiefe und Reife vorhanden. Die zentrale Frage für den STEP 05 ist daher, welche Formen der Partizipation für die verschiedenen Planungsebenen in Zukunft anzuwenden sind.



Der Erfolg von Partizipation im Rahmen gegebener Möglichkeiten hängt wesentlich von der Maßstäblichkeit ab: Je konkreter und kleinräumiger die Vorhaben sind, bei denen Partizipation realisiert wird, umso größer ist die Möglichkeit, für alle Beteiligten befriedigende Ergebnisse zu erzielen. Je abstrakter, strategischer, programmatischer und weiträumiger die Themen sind, umso schwieriger ist es, die Betroffenen zu interessieren und den Nutzen des Engagements sichtbar zu machen.

Abb. 5: Beteiligung am STEP-Prozess – Veranstaltungen



Als Empfehlung des STEP 05 soll Partizipation nicht nur als programmatische Haltung der Stadt erklärt, sondern es sollen auch die dafür notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Diese reichen von der Verfügbarkeit entsprechender magistratsinterner und -externer finanzieller und zeitlicher Ressourcen über die Optimierung und Modernisierung der Dezentralisierung bis hin zur offensiven Entwicklung einer lebendigen politischen Streit- und Partizipationskultur.

Abb. 6: Beteiligung am STEP-Prozess – Fach-Workshops

2.4 Gender Mainstreaming

GENDER MAINSTREAMING in der Stadtplanung bedeutet, die Sichtweisen von Frauen und Männern und ganz generell unterschiedliche Lebenssituationen sowie, damit verbunden, auch die unterschiedlichen Ansprüche von Beginn an in alle Entscheidungsprozesse und Projektplanungen mit einzubeziehen.

Durch die engagierte Frauenpolitik in den vergangenen 10–15 Jahren in Wien wurden die Anliegen von Frauen in der Planung thematisiert. In vielen Bereichen wurden Modellprojekte und Einzelmaßnahmen zu Verbesserungen realisiert. Die unterschiedlichen geschlechtsspezifischen Sichtweisen und Anliegen zu berücksichtigen ist aber nach wie vor noch kein selbstverständlicher Bestandteil der Planung. Traditionelle Rollenbilder sind noch immer präsent und spiegeln sich oftmals noch in den Entscheidungen in Politik und Verwaltung wider. Diskriminierungen zu beenden und Gleichstellung zwischen den Geschlechtern zu erreichen ist Aufgabe der Politik; die Strategie dafür das Gender Mainstreaming.

▷ Gender Mainstreaming – Pilotbezirk Mariahilf

Zur Veranschaulichung von Gender Mainstreaming in der Planung ist 2002 Mariahilf als Pilotbezirk ausgewählt worden. Der Schwerpunkt des Projekts unter der Federführung der Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen liegt auf dem „lokal gebundenen Verkehr“. Ziel sind Verbesserungen für jene Personen, die ihre Alltagswege in besonderem Maße im Grätzl zurücklegen, die umwegempfindlich und auf Querungshilfen angewiesen sind: Kleinkinder, Mütter und Väter, die Betreuungs- oder Versorgungsaufgaben nachkommen, (hoch)betagte Menschen, Personen im Rollstuhl oder solche mit anderen vorübergehenden oder dauernden Bewegungs- bzw. Sinnesbehinderungen. Die sieben beteiligten Magistratsabteilungen wurden 2004 aufgefordert, Planungs- und Baumaßnahmen im Bezirk unter dem Gesichtspunkt von Gender Mainstreaming systematisch zu beurteilen, zu planen und umzusetzen. Dies erfolgt in Abstimmung mit der Leitstelle, die auch die Qualitätskontrolle übernehmen und den Transfer der Erfahrungen aus dem Pilotbezirk in den Planungsalltag sicherstellen soll. Ziel des Projektes „Pilotbezirk Mariahilf“ ist es, Erfahrungen für eine künftig breitere Anwendung von Gender Mainstreaming im Planungsbereich zu gewinnen und pilothaft Mindeststandards für künftige Planungsprozesse zu entwickeln. Das Projekt läuft bis Ende 2005.

Gender Mainstreaming erweitert die „Frauenfrage“ zur „Geschlechterfrage“ und behandelt die Gleichstellung der Geschlechter nicht als separates Thema, sondern als Grundprinzip jedes Handelns. Gender Mainstreaming verfolgt demnach das Ziel, durch Einbindung der Chancengleichheit in sämtlichen politischen Konzepten und Maßnahmen Ausgewogenheit und Gerechtigkeit für Frauen und Männer zu erreichen, und soll nicht auf die Durchführung von Sondermaßnahmen für Frauen beschränkt werden. Chancengleichheit betrifft nicht allein Frauen, sondern auch Männer und damit die Gesellschaft insgesamt, für die die Umsetzung der Forderung nach Chancengleichheit Zeichen für Fortschritt und Demokratie ist.

In der Europäischen Verfassung 2003 wurden Gender Mainstreaming und Nichtdiskriminierung folgendermaßen festgeschrieben: „Bei allen in diesem Teil (Interne Politikbereiche und Maßnahmen) genannten Maßnahmen wirkt die Union daraufhin, dass Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen beseitigt werden und die Gleichstellung von Männern und Frauen gefördert wird.“ (Artikel III-2) Im Artikel III-3 heißt es weiter, dass bei der Festlegung und Durchführung der Politik und der Maßnahmen in den in diesem Teil genannten Bereichen die Union darauf abzielt, „Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen“.

Seit Jahren gibt es auf Wiener Ebene ein klares politisches Bekenntnis zur querschnittsorientierten Frauen- und Gleichstellungs- sowie Antidiskriminierungspolitik. Insbesondere berücksichtigt wird der Gender-Aspekt auf dem Gebiet der Planung und des Wohnbaus, im Gesundheits- und Jugendbereich und in den Ressorts Umwelt und Kultur.

Seit Oktober 2004 wurde auf höchster Magistratsebene ein eigener Gender-Verantwortlicher eingesetzt. Er erarbeitet im Auftrag des Magistratsdirektors bis Februar 2005 ein Konzept für die grundlegende Umsetzung von Gender Mainstreaming im gesamten Magistrat. Die bisher mit der Materie befassten Stellen, wie die Frauenabteilung oder die Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen der Stadtbaudirektion, werden ihn dabei unterstützen.²

Der STEP 05 hat diese inhaltlichen Vorgaben zu einer wichtigen Querschnittsaufgabe gemacht. Gender Mainstreaming bedeutet, alle Handlungsfelder des STEP 05 schon bei der Entwicklung der Maßnahmen verpflichtend auf die Gleich-

stellung von Frauen und Männern hin zu orientieren. Im Rahmen von Workshops, Arbeitskreisen, Planspielen und Expertisen wurde diese Aufgabenstellung aufgegriffen. Sie wird aufbauend auf bereits vorhandene Konzepte und Projekte weiterentwickelt und umgesetzt.

Gewinne aus Gender Mainstreaming

Planung profitiert von Gender Mainstreaming, indem sie die Lebensrealität der Bürger und Bürgerinnen differenzierter wahrnimmt, systematisch mit einbezieht und so innovative Lösungen findet. Gelegentlich bedeutet dies das Überdenken bisheriger Entscheidungsparameter; in der Umsetzung jedoch führt es zu mehr Zufriedenheit durch eine verbesserte Ziel- und Passgenauigkeit sowie Nachhaltigkeit. Auch in Hinblick auf die weiteren drei Wiener Planungsgrundsätze – Partizipation, Nachhaltigkeit und Diversität – ist Gender Mainstreaming als Strategie zur Erreichung von Chancengleichheit wesentlich. ■

2.5 Diversität

MIGRATION UND DAMIT verbunden die Integration der MigrantInnen in die Gesellschaft gewinnen vor dem Hintergrund der EU-Erweiterung, der zunehmenden Globalisierung und Internationalisierung der Wirtschaft, der demografischen Entwicklung sowie aktueller sozialpolitischer Debatten mehr denn je an Bedeutung. Während die Zuwanderungspolitik (rechtliche Regulierung des Aufenthalts und der Arbeit) im Wesentlichen auf nationaler Ebene festgelegt wird, leisten und finanzieren die Städte die unmittelbare Aufgabe der Integration.

Aus dieser Disparität zwischen beschränkter legislativer Kompetenz und faktischer Verantwortung für diese Aufgabe ergibt sich für Städte die Notwendigkeit zu einer intensiveren Nutzung ihrer politischen Gestaltungsspielräume.

In Wien werden die bisher vom Wiener Integrationsfonds über mehr als ein Jahrzehnt durchgeführten Aktivitäten jetzt von einer neuen Abteilung „Integrations- und Diversitätsangelegenheiten der Stadt Wien – MA17“ fortgesetzt. Diese neue Institution

wurde aus der Überzeugung heraus eingerichtet, dass die ZuwanderInnen keine kleine „Randgruppe“, sondern ein wesentlicher Teil der Wiener Bevölkerung sind. Die inhaltliche und politische Intention wird damit auch in der Organisation der Stadtverwaltung zum Ausdruck gebracht.

Diversitätspolitik und STEP 05

Wien bekennt sich zu einer Politik des friedlichen und gleichberechtigten Miteinander und der Vielfalt verschiedener Kulturen, Religionen und Lebensweisen. Zuwanderung ist für die europäischen Metropolen und damit auch für Wien Normalität und nicht Sonderfall. Eine offene und zukunftsorientierte Politik in diesem Bereich ist demnach unabdingbar. Diversitätspolitik als Weiterentwicklung der erfolgreichen Wiener Integrationspolitik sieht ZuwanderInnen nicht mehr primär als eine Zielgruppe für sozialpolitische Maßnahmen, sondern als Bürgerinnen und Bürger, die ebenso wie alle anderen Leistungen der Stadt nachfragen. Diversitätsmanagement wird in diesem Sinne als notwendiger Bestandteil von Qualitätsmanagement bei der Bereitstellung des Dienstleistungsangebotes der Stadt verstanden und gelebt.

Der STEP 05 greift das Konzept der Diversität als eine Querschnittsaufgabe auf, da Wien – wie auch andere europäische Metropolen – heute vor der Aufgabe steht, auf gesellschaftliche Veränderungen zu reagieren und im Bereich der Migrations- und Integrationspolitik innovative und langfristig wirksame Antworten zu finden.

Die Sicherung der Lebensqualität in Wien beruht auf gleichen Chancen, gesellschaftlicher Durchlässigkeit und Zugänglichkeit für alle Menschen unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialer und ethnischer Herkunft. ■

